

**Gerhard Hofmann,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

Jahrespressekonferenz

16. März 2021

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Melanie Schmergal
Abteilungsleiterin Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit /
Pressesprecherin

Cornelia Schulz
Pressesprecherin

Steffen Steudel
Pressesprecher

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
twitter.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin

Sehr geehrte Damen und Herren, die im Jahr 2020 erneut gestiegene Kreditvergabe einschließlich staatlicher Förderkredite sowie die Kreditstundungen haben eine pandemiebedingte Liquiditätsklemme der Unternehmen verhindert. Trotz der Pandemie blieb die Qualität der Aktiva bei unseren Mitgliedsinstituten hoch. Das **Bewertungsergebnis** der 814 Genossenschaftsbanken belief sich im Jahr 2020 nach vorläufigen Zahlen auf insgesamt minus 927 Millionen Euro. Im Kreditgeschäft lagen die Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von minus 412 Millionen Euro am unteren Ende der Erwartungen. Das **Bewertungsergebnis Forderungen** ist damit in absoluten Zahlen und relativ zum Kreditvolumen bisher geringer als in der globalen Finanzmarktkrise (2007 und Folgejahre). Die stark von den Lockdown-Maßnahmen betroffenen Branchen wie das Gastgewerbe und der Handel haben mit einem auch im Vergleich zum Vorjahr gesteigerten Kreditvolumen auf 9 beziehungsweise 27 Milliarden Euro per Ende 2020 nur geringe Anteile an den Kundenkrediten der Genossenschaftsbanken. Diese entsprechen lediglich 1,4 beziehungsweise 4,1 Prozent des Volumens aller Kundenkredite. Die Risiken hieraus werden zeitnah bewertet und wir sehen diese als weiterhin gut beherrschbar an. Dies gilt allgemein auch mit Blick auf die wohl steigenden Insolvenzzahlen, die im weiteren Verlauf von 2021 und 2022 erwartet werden. Die Risikovorsorge im **Wertpapierbereich** lag aufgrund von Kurskorrekturen im Wertpapierbestand 2020 bei minus 206 Millionen Euro. Im Zuge der Coronapandemie kauften die Genossenschaftsbanken teilweise verstärkt sichere und liquide Anlagen wie Bankschuldverschreibungen, Staatsanleihen und andere Wertpapiere. Allerdings war die Volatilität an den Finanzmärkten 2020 hoch und dies hatte Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere. Zusätzlich zu den erhöhten Abschreibungen und Wertberichtigungen im Forderungs- und Wertpapierbereich bildeten die Genossenschaftsbanken Vorsorgereserven gemäß § 340f Handelsgesetzbuch (HGB) in Höhe von 309 Millionen Euro und stärkten so ihre Risikoabsorptionsfähigkeit. Die **Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung** der Genossenschaftsbanken ist weiterhin gut. Die Institute haben knapp 126 Milliarden Euro mehr Einlagen als Kredite im Bestand. Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) der Genossenschaftsbanken ist mit 213 Prozent hoch. Ihr **bilanzielles Eigenkapital** steigerten die Institute um 4,1 Prozent auf 57 Milliarden Euro. Die Rücklagen legten dabei um 3,7 Prozent auf 43 Milliarden Euro zu, die Geschäftsguthaben (gezeichnetes Kapital) um 5,2 Prozent auf 14 Milliarden Euro. Die **regulatorische Eigenmittelausstattung, die insbesondere den Fonds für allgemeine Bankrisiken miteinschließt**, erhöhten die Genossenschaftsbanken um 4,8 Prozent auf fast 100 Milliarden Euro (98,4 Milliarden Euro). Ihr Kernkapital stärkten sie dabei um 6,9 Prozent auf 87,9 Milliarden Euro deutlich. Die Kernkapitalquote stieg leicht auf 15,4 Prozent. Die Gesamtkapitalquote betrug Ende 2020 17,2 Prozent, ebenfalls eine Erhöhung. Risiko, Ertrag und Eigenkapital der Genossenschaftsbanken sind damit weiterhin in guter Balance.

Meine Damen und Herren, überall in Europa unterstützen Banken derzeit die Realwirtschaft auf ihrem Weg der Erholung und müssen dabei zugleich ihre eigene Stabilität im Blick behalten. Infolge der Finanzmarktkrise wurden in der Europäischen Union (EU) Mechanismen für die Bankenabwicklung geschaffen und die nationalen Einlagensicherungen wurden mit dem Ziel eines einheitlichen Schutzniveaus in der EU gestärkt. Nun stellt die EU-Kommission mitten in der Pandemie ausgerechnet diese Systeme in Frage. Seit Dezember 2020 führt sie eine **Überprüfung der europäischen Regelungen zum Krisenmanagement und zur Einlagensicherung** durch, die im Herbst in einem Legislativvorschlag münden soll. Die aktuellen Konsultationen der EU-Kommission unterstellen die Vorteilhaftigkeit einer zentralen europäischen Einlagensicherung, zum Beispiel auch durch Verwendung von Suggestivfragen in der Konsultation. Nachteile und Probleme eines solchen weitreichenden Schrittes werden dagegen nicht beleuchtet. Von einer ergebnisoffenen Konsultation kann hier kaum die Rede sein. Es sieht so aus, als wolle die EU-Kommission das aktuelle Abwicklungsregime grundlegend verändern, obwohl – mangels entsprechender Abwicklungsfälle – noch gar nicht klar ist, wie gut die Abwicklungsregeln wirklich sind. Im Fokus der Überlegungen der Kommission steht dabei die Ausweitung des Abwicklungsregimes für große Banken auf kleine und mittlere Banken. Dies würde zu unnötigen Belastungen und Akzeptanzproblemen führen und widerspräche dem Prinzip der Subsidiarität. Für Less Significant Institutions (LSIs) muss es bei der dezentralen Entscheidung über Abwicklung beziehungsweise Insolvenz in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, bei uns der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bleiben. Statt einer pauschalen Ausweitung von Abwicklungsregeln auf LSIs sollte das bestehende System mit seinem Zusammenspiel von Single Resolution Board (SRB) und nationalen Behörden im Detail verbessert werden. Zu überlegen wäre, die nationalen Einlagensicherungssysteme mit zusätzlichen Kompetenzen im Insolvenzverfahren auszustatten. Bemerkenswert in diesem Kontext: Erst jüngst hat der Europäische Gerichtshof die Vereinbarkeit eines weitreichenden Mandates der italienischen Einlagensicherung mit dem Beihilfenrecht bestätigt (Banca Tercas). Das Festhalten der EU-Kommission und der portugiesischen Ratspräsidentschaft an einer europäischen Einlagensicherung (EDIS) sehen wir kritisch. Das Narrativ der Befürworter von EDIS erscheint noch weniger überzeugend als zuvor. Beispielsweise läuft die Risikosituation zwischen den Bankenmärkten der Mitgliedsstaaten klar auseinander, statt zu konvergieren. Pandemiebedingt sind die Risiken in einigen Bankenmärkten sehr viel stärker gestiegen als in anderen. Das betrifft sowohl Non Performing Loans (NPL) als auch Bestände an risikoreichen Staatsanleihen in den Bankbilanzen. Statt der politisch motivierten Umverteilung von Risiken unter Banken muss der Risikoabbau in den Bankbilanzen im Mittelpunkt stehen. Aber gerade hier lehnen viele Mitgliedsstaaten Maßnahmen unverändert ab, weil Risikoabbau zugegeben nicht besonders bequem ist. Eine Vergemeinschaftung der Haftung für bestehende Risiken, egal in welcher Form,

würde die systemischen Gefahren in Europa erhöhen. Dies gilt auch für die erneut in EU-Arbeitspapieren erwogenen Rückversicherungs- oder Hybridmodelle. Zudem ist Moral Hazard wegen der angesprochenen Risikodivergenz noch relevanter geworden. Ein gravierendes Anreizproblem, das in Brüssel diskutiert werden muss: Es kann nicht sein, dass schwache Banken mit nicht nachhaltigen Geschäftsmodellen Einlagen durch aggressive Zinsgestaltung anziehen und anschließend von einer vergemeinschafteten Einlagensicherung aufgefangen werden. Die Bundesregierung sollte daher eine klare Haltung gegen EDIS einnehmen. Nur nach Erfüllung von Qualitätskriterien, wie einem ausreichenden Risikoabbau, einschließlich der Behandlung risikoreicher Staatsanleihen, kann ein so weitreichender Schritt diskutiert werden. Die holistische Sicht auf alle relevanten Aspekte in diesem Kontext darf nicht verloren gehen, denn eine Bankenunion kann Europa nur als Stabilitätsunion voranbringen.

Meine Damen und Herren, die Bedeutung des Themas **Nachhaltigkeit** steht auch auf unserer Agenda weit oben, denn Nachhaltigkeit passt sehr gut zu genossenschaftlichen Werten. Schon immer haben wir ökonomische Nachhaltigkeitsziele verfolgt und erreicht. Den Auftakt unseres aktuellen Projektes bildete das Ende 2020 beschlossene Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, das ein klares Bekenntnis zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaabkommens enthält. Zur stärkeren Verankerung der Nachhaltigkeit in der Gesamtstrategie unserer FinanzGruppe haben wir für die Genossenschaftsbanken eine Reihe von Unterstützungsleistungen und Instrumente erarbeitet. Mit der Unterzeichnung der Unterstützererklärung zu den **Prinzipien der Vereinten Nationen für ein verantwortliches Bankwesen** Anfang 2021 unterstreicht der BVR die genossenschaftliche Nachhaltigkeitsausrichtung. Wir nehmen als BVR eine zunehmende Dynamik in der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit sehr vielfältigen Maßnahmen erfreut zur Kenntnis. Dies gilt nicht nur mit Blick auf Angebote der Verbundunternehmen, die über nachhaltige Investmentfonds, Vermögensverwaltungsangebote bis zu nachhaltigen Darlehen reicht. Viele Banken analysieren bereits ihre eigenen Portfolien im Depot A unter Nachhaltigkeitskriterien und greifen dabei auf die Unterstützung der Verbundpartner zurück. Es ist eine Herausforderung (nicht nur für Genossenschaftsbanken), den Beitrag des eigenen Kerngeschäfts zu den UN-Nachhaltigkeitszielen messbar zu machen. Die DZ BANK hat mit ihrem Verfahren zur Durchleuchtung eines Kreditportfolios auf Nachhaltigkeit wichtige Schritte unternommen. Im eigenen Geschäftsbetrieb achten unsere Banken auf nachhaltiges Handeln; wir sind dabei, Methoden zur Messung des CO₂-Fußabdrucks eines Bankbetriebes zu entwickeln und für unsere Banken verfügbar zu machen. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort zu machen, wozu sie im April eine nationale Strategie veröffentlichen will. Voraussetzung für den Erfolg sind verlässliche politische

Rahmenbedingungen und die Lösung der Datenprobleme zur Beurteilung von Nachhaltigkeit. Dabei dürfen mittelständische Unternehmen, die solche Daten liefern müssen, nicht überlastet werden. Die Bundesregierung sollte die Gesetzgebungsprozesse der für Juni 2021 angekündigten erneuerten Sustainable-Finance-Strategie der EU-Kommission intensiv mitgestalten, aber zugleich von zusätzlichen nationalen regulatorischen Maßnahmen absehen. Mit der 2020 beschlossenen EU-Taxonomie-Verordnung wird ein Grundpfeiler für den Übergang der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit gelegt. Der für April 2021 erwartete, aber bereits ab 2022 anzuwendende delegierte Rechtsakt der EU-Kommission zur Festlegung detaillierter Kriterien für die beiden ökologischen Nachhaltigkeitsziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel lässt aufgrund seines Umfangs einen Taxonomiekoloss befürchten. Dies schließt die Auskunft berichtspflichtiger Banken über den Anteil ihres taxonomiekonformen Geschäfts ein. Hierzu veröffentlichte unlängst die European Banking Authority (EBA) für einen weiteren Rechtsakt Forderungen insbesondere zur Green Asset Ratio. Diese Rechtsakte sollten erst zu einem späteren Zeitpunkt als Anfang 2022 Anwendung finden und zuvor auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. Die Transformation der Volkswirtschaften in Europa sollte nach unserem Verständnis in erster Linie mit marktwirtschaftlichen Anreizen angestrebt werden. Politische Reden und bürokratische Ansätze allein werden nicht hunderte Milliarden von notwendigen Investitionen auslösen. Gegebenenfalls können Förderprogramme, wie zum Beispiel über die KfW in vielen Bereichen üblich, hilfreich sein. Und, Nachhaltigkeit ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Privatwirtschaft, wenn der Weg erfolgreich sein soll. Auch die öffentliche Hand muss angesichts einer Staatsquote von 45 Prozent in ihrem eigenen Ausgabeverhalten und ihren Investitionen nachhaltiger werden.